

Newsletter
1 / 2017

16. Januar 2017

E-Voting: 60-Prozent-Marke erstmals überschritten

Auslandschweizer, die im Kanton Luzern stimmberechtigt sind, können seit 2010 elektronisch abstimmen. Am Urnengang vom 27. November 2016 haben erstmals über 60 Prozent diese Möglichkeit genutzt. Der Regierungsrat begrüsst diese Tendenz und unterstützt die Anstrengungen des Bundes, E-Voting mittelfristig flächendeckend einzuführen.

Insgesamt 4459 Auslandschweizerinnen und -schweizer sind derzeit im Stimmregister des Kantons Luzern eingetragen, das vom Amt für Gemeinden geführt wird. Rund ein Drittel der Registrierten nehmen regelmässig ihre bürgerlichen Rechte wahr. Seit 2010 haben sie die Möglichkeit, bei eidgenössischen Sachvorlagen – 2015 erstmals auch bei den Nationalratswahlen – ihre Stimme elektronisch abzugeben.

Lag der Anteil der elektronischen Stimmabgaben zu Beginn noch bei 39 Prozent, ist er in den 19 seither durchgeführten Urnengängen kontinuierlich gestiegen. Am 9. Februar 2014 stimmten erstmals über 50 Prozent der Stimmberechtigten im Ausland elektronisch ab. Am 27. November 2016 wurde die 60-Prozent-Marke überschritten: 36,6 Prozent der eingetragenen Auslandschweizerinnen und -schweizer haben sich an diesem Urnengang beteiligt – davon haben 62,15 Prozent den elektronischen Kanal gewählt.

Schrittweise Einführung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern begrüsst die Bestrebungen des Bundes, mittelfristig die elektronische Stimmabgabe auf allen drei Staatsebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – zu ermöglichen. Dies hat er im Rahmen der Vernehmlassung der Bundeskanzlei zur Strategie für eine flächendeckende Einführung von E-Voting festgehalten. Weiter führte der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aus, dass der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» nach wie vor gelten solle. Daher plädierte er für eine schrittweise Einführung von E-Voting.

AfG

Mehr Informationen zum E-Voting finden Sie [hier](#).